

Allgemeine Veranstaltungsbedingungen Peter-und-Paul-Fest

I. Veranstalter, Vertragsabschluß

1. Veranstalter des Peter-und-Paul-Festes sind die Stadt Bretten und die Vereinigung Alt-Brettheim e. V..
2. Mit dem Erwerb des Festabzeichens kommt zwischen dem Besucher und dem Veranstalter ein Vertragsverhältnis unter Einbeziehung der nachfolgenden Vertragsbedingungen zustande.
3. Das Festabzeichen berechtigt zum Besuch der Veranstaltungen auf dem Marktplatz, der Fußgängerzone, der Altstadt sowie zum Besuch des Festumzuges, nicht jedoch zum Besuch der Schlacht auf dem Gelände der Withumanlage. Hierfür ist ein gesondertes Entgelt zu entrichten. Der Besuch erfolgt auf eigene Gefahr.

II. Allgemeine Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen, Haftung des Veranstalters

1. Der Veranstalter haftet nicht für Änderungen im Programm und Festablauf. Eine Rückerstattung des Entgeltes für das Festabzeichen findet - auch teilweise nicht statt.
2. Bei Abbruch der Veranstaltung wird kein Ersatz geleistet, es sei denn, der Abbruch beruht auf einem Verschulden des Veranstalters.
3. Für Personen- und Sachschäden wird keine Haftung übernommen, sofern der Schaden auf einfacher Fahrlässigkeit beruht. Dies gilt auch für Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
4. Die Besucher werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bestimmte Veranstaltungen/Programmteile (z.B. Schlacht, Schießen usw.) nicht für Kinder geeignet sind.

III. Besondere Regelungen für den Festzug

1. Der Besucher wird auf das unvermeidliche Risiko und die Gefahren des Besuchs eines Festzuges hingewiesen, insbesondere auch im Hinblick auf die teilnehmenden Zug- und Reittiere.
2. Der Festzugsweg ist unbedingt freizuhalten.